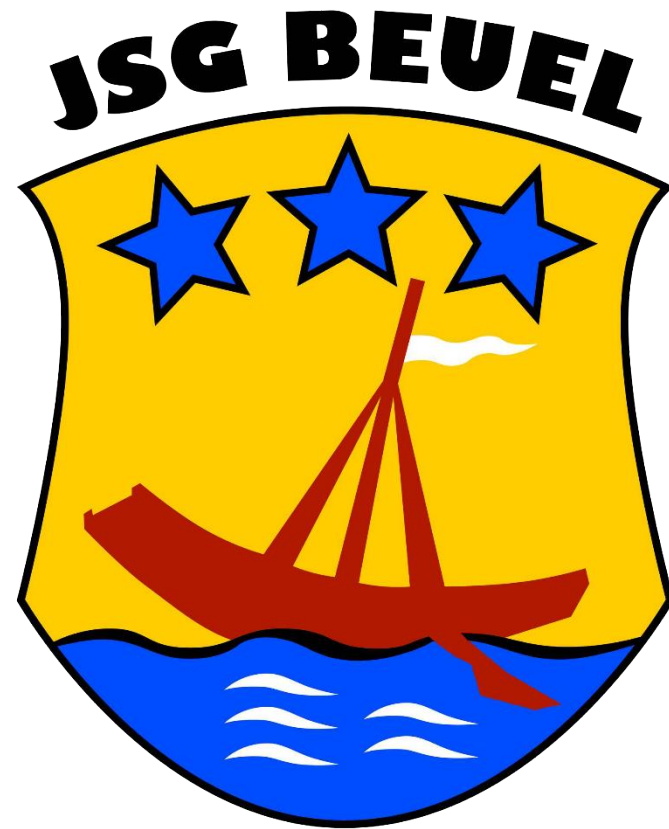


Leitlinie



Inhaltsverzeichnis



Grundsätze

- Unser Selbstverständnis
- Unsere Werte
- Kinderschutz
- Ehrenkodex

Seite 3

Verantwortliche für den sportlichen Bereich

- Obleute
- Trainer:innen
- Aus- und Fortbildung

Seite 8

Formalien

- Bestimmungen Qualifikationsspiele
- Vereinswechsel
- Probetraining

Seite 11

Unser Selbstverständnis



- Das Vermitteln von sportlichen Fähigkeiten steht zwar im Vordergrund, aber unser Verständnis geht darüber hinaus, denn
 - wir sind ein Team. Wir sind ein Verein und leben den Teamgedanken auch in unserer Mannschaft.
 - jedes Kind/jede(r) Jugendliche ist willkommen, ganz unabhängig vom spielerischen Niveau.
- Alle sportlich aktiven Mitglieder werden entsprechend ihres Leistungsvermögens gefördert und gefordert - hier sind unsere Trainer:innen als Team gefragt.
- Alle Spieler:innen werden in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung bestmöglich unterstützt.
- Wir helfen uns gegenseitig – auf und neben dem Platz

Unsere Werte



Wir, die Gemeinschaft JSG Beuel,

- begeistern Kinder und Jugendliche für das Fußballspiel
- unterstützen den Fair-Play-Gedanken
- fördern die Persönlichkeitsbildung der Kinder, ihr demokratisches Grundverständnis und Verantwortungsbewusstsein
- setzen uns für Gleichberechtigung ein
- lehnen Gewalt jeder Art ab und lösen Konflikte fair und in Ruhe
- üben Kritik positiv und konstruktiv und nicht vor Dritten
- treten ein für Toleranz im Hinblick auf Religion, Herkunft, Weltanschauung und sexuelle Orientierung
- lehnen Drogen und Dopingmittel ab

Jedes Mitglied erklärt sich mit Beitritt zur JSG mit unseren Werten und Regeln einverstanden und setzt sich für deren Einhaltung ein.

Kinderschutz bei der JSG Beuel

Wir schauen hin!



Wir tragen für das Wohl unserer Spieler:innen auf und neben dem Platz Sorge. Wir sind gemeinsam verantwortlich für alle uns anvertrauten Kinder und wollen gemeinsam Fußball spielen und trainieren.

Die Aufsichtspflicht während der Trainingszeiten, aber auch im Rahmen von Spielen, Turnieren und gemeinsamen Freizeiten obliegt den Trainer:innen, diese werden von den jeweiligen Obleuten entsprechend instruiert.

Nein zu jeder Art von Gewalt und Grenzüberschreitung! Kinderschutz und Verhaltenskodex definieren den Handlungsspielraum unserer Trainer:innen und Betreuer:innen.

Trainer:innen, Betreuer:innen und sonstige Funktionsträger:innen sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss alle drei Jahre erneut eingereicht werden.

Wir nehmen an Kinderschutz-Schulungen teil.

Wir betonen, dass wir den von uns ausgewählten Trainer:innen unser Vertrauen schenken und daher ergänzen wir: Kinderschutz ist auch Trainerschutz!

Kinderschutzbeauftragter: Jan Leitsch | Kontakt: Jan.Leitsch@jsg-beuel.de | 0151-22841114

Kinderschutz bei der JSG Beuel



Verhaltenskodex

Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt, sowie vor Diskriminierung jeglicher Art.

Rechte achten

Wir achten das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir setzen unseren Willen nie so durch, dass diese Rechte verletzt werden könnten.

Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen aller und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren. Wir halten uns nicht alleine mit einzelnen Kindern in geschlossenen Räumlichkeiten auf. Wir duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir fördern die sportliche und persönliche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir orientieren uns am Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und passen Trainingsmethoden, sportliches Angebot und sportliche Ziele entsprechend an. Im Training und bei Spielen sind wir fordernd, aber nicht überfordernd.

Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Instagram) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern über das absolut notwendige hinaus.

Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner:in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ehrenkodex der JSG Beuel



Dieser Ehrenkodex dient dazu, die Werte und Prinzipien unseres Jugendfußballvereins festzulegen und sicherzustellen, dass alle Mitglieder, Spieler, Trainer, Eltern und Unterstützer diese respektieren und befolgen. Unser Ziel ist es, eine positive, respektvolle und fördernde Umgebung zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und gemeinsam entwickeln können.

1. Wir behandeln alle Mitglieder, Wettkampfgegner:innen, Schiedsrichter:innen und Zuschauer:innen mit Respekt. Wir akzeptieren Entscheidungen der Schiedsrichter:innen und verhalten uns fair gegenüber allen Beteiligten.
2. Wir fördern den Teamgeist und unterstützen unsere Mitspieler:innen. Wir arbeiten zusammen, um gemeinsame Ziele zu erreichen und uns gegenseitig zu verbessern.
3. Wir zeigen Einsatzbereitschaft und Disziplin im Training und bei Spielen. Wir halten uns an die Anweisungen der Trainer:innen und respektieren die Regeln des Vereins.
4. Wir achten auf eine gesunde Lebensweise und vermeiden riskantes Verhalten. Wir fördern sportliche Betätigung und eine positive Einstellung zum Sport.
5. Wir setzen uns für Inklusion und Chancengleichheit ein. Wir diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderer Merkmale.
6. Wir achten auf die Umwelt und handeln nachhaltig. Wir bemühen uns, Ressourcen zu schonen und Abfall zu vermeiden.
7. Wir treten entschieden gegen jede Form von Totalitarismus, Rassismus und Extremismus ein. Wir dulden keine diskriminierenden, rassistischen oder extremistischen Äußerungen oder Handlungen in unserem Verein oder auf unserer Anlage. Wir fördern ein Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt.

Obleute (f/m/div.)



- sind erste Ansprechpartner:innen der Trainer:innen
- bestimmen in Absprache mit dem Jugendvorstand, wie viele Mannschaften gemeldet werden
- entscheiden im Zweifelsfall darüber, welche Spieler:innen eines Jahrgangs in vorhandenen Jahrgangsmannschaften eingesetzt werden
- treffen die finalen Entscheidungen bzgl. der Kader für Qualifikationsspiele
- klären aus der Trainerschaft kommende Ideen, Vorschläge und Konflikte mit der Jugendleitung bzw. dem Vorstand
- treffen gemeinsam und in Absprache mit den betroffenen Trainern:innen die Entscheidung, wie ältere Mannschaften (ab dem Übergang in die D-Jugend) jede Saison neu zusammengestellt werden

Unsere Trainer:innen



- identifizieren sich mit dem Verein und seinen Zielen
- repräsentieren die JSG vorbildlich nach außen und nach innen
- arbeiten eng mit den Obleuten und den Trainerkolleg:innen zusammen
- nehmen an regelmäßigen Sitzungen des Vereins teil
- verpflichten sich zu regelmäßigen Fortbildungen (min. 1x pro Saison)
- sind bei Training oder Spiel immer anwesend und kümmern sich notfalls um Ersatz. Ohne Rücksprache mit den Obleuten fällt kein Training aus (einzige Ausnahme: Schulferien NRW)
- helfen bei vereinseigenen Turnieren auch außerhalb des eigenen Turniers bzw. bei Nichtteilnahme
- sind Vorbilder gegenüber allen Kindern und Jugendlichen der JSG, Werte wie Teamfähigkeit, Höflichkeit, Disziplin, Pünktlichkeit, rücksichtsvoller Umgang mit Konflikten etc. werden vorgelebt. Alle Kinderschutzmaßnahmen sind verpflichtend einzuhalten.

Aus- und Fortbildung unserer Trainer:innen



Für die Ausbildung der Jugendspieler:innen benötigen wir Trainer:innen, die zu einer Weiterbildung ihrer sportlichen und pädagogischen Fähigkeiten bereit sind. Zudem legt der Vorstand der JSG großen Wert auf ein harmonisches und konstruktives Miteinander, der Vereins- & Teamgedanke greift auch in der Trainer:innen-/Betreuer:innengruppe.

Eine Zulassung neuer Trainer:innen zum Trainingsbetrieb erfolgt erst nach Absprache mit den Obleuten.

Trainer:innen, die eine Lizenz (bis einschl. „C“) auf Kosten der JSG Beuel erwerben, verpflichten sich dazu, anschließend für mindestens eine weitere Saison im Verein tätig zu bleiben.

Alle Trainer:innen sind dazu verpflichtet, pro Jahr mindestens eine Fortbildung zu absolvieren.

Kosten für Aus- und Fortbildungen übernimmt die JSG Beuel.

Bestimmungen zu Qualifikationsspielen



- An den Qualifikationsspielen nimmt ausschließlich die erste Mannschaft (Altersklassen A, B, C oder D) teil. Auf Bezirksebene ist die Meldung einer U14 möglich.
- Die erste Mannschaft muss nicht automatisch der ältere Jahrgang sein!
- Die Qualifikationsrechte sind in den Durchführungsbestimmungen des FK Bonn festgelegt.
- Die zuständigen Obleute stimmen mit dem/der jeweiligen Trainer:in ab, welche Spieler:innen in der nächsten Saison aus den dann für die Altersstufe spielberechtigten Jahrgängen eingesetzt werden. Wenn organisatorisch möglich, findet bei einer sich abzeichnenden Qualifikation für höhere Ligen ab den Osterferien mindestens ein Mal pro Woche ein gemeinsames Training der beiden Jahrgänge statt, die in der nachfolgenden Saison für die entsprechende Altersstufe spielberechtigt sein werden.

Vereinswechsel & Probetraining



Laut Jugendspielordnung des WDFV beginnt der Wechselzeitraum am 1. Mai und endet am 30. Juni eines Jahres. Bei Zustimmung zum Wechsel ist der Junior/die Juniorin ab 1. August spielberechtigt. Bei Nicht-Zustimmung wird die Spielberechtigung im Altersbereich U19 bis einschl. U12 zum 1. November wirksam.

Es gilt:

- Freigaben zum Probetraining bei anderen Vereinen werden während der laufenden Saison nur im Zeitraum 01. Mai bis 25. Juni erteilt – pro Spieler/in erteilt der Verein für max. 4 Termine (verteilt auf max. 2 Vereine) eine Probetrainingfreigabe.
- Freigaben erfolgen nur, soweit die betroffenen Trainer:innen von den Eltern informiert wurden
- Parallel muss der interessierte Verein eine Anfrage an Vorstand oder Obleute stellen
- Teilnahmen an Talenttagen des Kreises oder Auswahlverfahren von Stützpunkten bzw. Nachwuchsleistungszentren sind ausgenommen, aber es muss eine Freigabe durch Vorstand oder der sportlichen Leitung erfolgen

Bei Abmeldung außerhalb des Wechselzeitraums (d.h. zwischen 1. Juli und 30. April) und bei der Weigerung an Pflichtenspielen teilzunehmen stimmt die JSG einem Wechsel nicht zu, d.h. die Spielerin/der Spieler erhält eine automatische Sperre von sechs Monaten ab dem Tag der Abmeldung.

Sollte ein/e Spieler/in an einem Pflichtspiel bis 31.07. eines Jahres teilnehmen und im Anschluss seine Mitgliedschaft kündigen, so darf die Kündigung erst einen Tag nach dem letzten Spiel erfolgen, für diese/n Spieler/in endet die Beitragspflicht zum 30.06. des laufenden Jahres. Laut §11 Abs. 10 Jugendspielordnung des WDFV gilt der 30.06. als Abmeldetag.

Laut Jugendspielordnung sind hiervon nur ältere A-Junior:innen (Wechselrecht Seniorbereich) und E-Junior:innen und jünger ausgenommen (Sperre von 2 Monaten ab dem Tag der Abmeldung).

Bei Wechsel zu höherklassig spielenden Vereinen/ Leistungsvereinen erfolgt die Zustimmung zu einem Wechsel innerhalb der Wechselfrist nach Zahlung einer Ausbildungsentschädigung oder anderen individuellen Vereinbarungen (gilt ab D-Jugend).